

Der Oberbürgermeister
der Stadt Köln

Historisches Rathaus, 50667 Köln

Präsident des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Telefon 0221/221-30362, Telefax 0221/221-26570

E-Mail: oberbuergemeister@stadt-koeln.de

Köln, 07.04.2003

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)

Sehr geehrter Herr Präsident,

in meinem Schreiben vom 27.11.2002 hatte ich mich als Oberbürgermeister der bevölkerungsreichsten Stadt in Nordrhein-Westfalen und zugleich als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen an Sie gewandt und um Ihre Unterstützung gebeten.

Bisher bin ich aufgrund von Verlautbarungen in den Medien davon ausgegangen, dass als Reaktion auf die scharfe und geschlossene Kritik vor allem der großen Landeskirchen und der kommunalen Friedhofsträger die Pläne für ein neues Bestattungsgesetz in ihrer ursprünglichen Form vom Tisch wären. Nach einer zitierten Äußerung des SPD-Ministers Wolfram Kuschke als Chef der Düsseldorfer Staatskanzlei beim Neujahrsempfang der Evangelischen Kirche von Westfalen würde den Anliegen der Kirchen in den entscheidenden Punkten Rechnung getragen ohne den parlamentarischen Abstimmungen vorzugreifen. Am 16.1.2003 antwortete Herr Ministerpräsident Steinbrück auf mein Schreiben vom 27.11.2002, dass er davon ausgeht, dass sämtliche Kritik (einschließlich der in dem übersandten Fragenkatalog enthaltenen Punkte) und konstruktiven Anregungen in den weiteren Beratungen und Gesprächen der Regierungsfractionen angemessen berücksichtigt werden.

Völlig überraschend und eher nur zufällig sind mir am Vortag der Sitzung des Landtagsausschusses die Änderungsanträge der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Bestattungsgesetz zur Kenntnis gelangt.

Beschlossen wurde der Änderungsantrag der SPD.

Die in dem SPD-Antrag eingebrachten und vom Ausschuss beschlossenen Änderungen des Bestattungsgesetzes bieten jedoch keinesfalls Anlass, mir die in meinen Briefen beschriebenen Sorgen zu nehmen – im Gegenteil. Trotz der eindringlichen Forderungen im Anhörungsverfahren wird abweichend zur heutigen Rechtslage weder die Bestattungspflicht von Urnen bzw. Leichenaschen auf Friedhöfen noch die Sargpflicht in dieser Gesetzesvorlage fortgeschrieben.

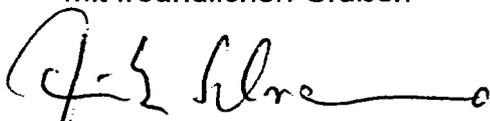
Die vorgesehene Liberalisierung des Bestattungsrechts durch diverse Sonderregelungen wird im Ergebnis gravierende Folgen für die Friedhofsträger haben. Die Möglichkeit der Bestattung bzw. Verstreuerung der Totenasche außerhalb des Friedhofs wird von Jahr zu Jahr zunehmen und in der Folge die Friedhofsunterhaltung vor unlösbare finanzielle Probleme stellen. Private Dritte werden in Konkurrenz zu den Friedhofsträgern geeignete Bestattungs- und Aschestreufelder außerhalb der Friedhöfe anbieten und ohne vergleichbare Kostenbelastung jede Gebührenkalkulation problemlos unterbieten. Der ohnehin schon prekären finanziellen Situation der Friedhofsträger wird aufgrund der wegbrechenden Einnahmen nur durch ständige Gebührenerhöhungen begegnet werden können. Mittel- bis langfristig wird eine Sargbestattung für Angehörige nicht mehr finanzierbar sein, weil insbesondere diese Bestattungsform überproportional mit den Friedhofsunterhaltungskosten belastet werden wird.

Die in diesem neuen Bestattungsgesetz vorgenommene Weichenstellung wird unweigerlich die heutige Friedhofs- und Bestattungskultur, wie sie immer noch von einem überwiegenden Teil der Bevölkerung gewünscht wird, zu einer „Entsorgungskultur“ verändern.

Im Hinblick auf die bereits schon so kurzfristig vorgesehene abschließende Beratung im Landtag bitte ich nochmals zu überdenken, ob diese Eile von der Sache her gerechtfertigt ist. Gerade wegen des hier sehr breiten Meinungsspektrums erscheint es mir im Hinblick auf die weitreichenden Folgen der vorgesehenen Liberalisierung geboten, eine Beschlussfassung nicht unnötig zu forcieren und lieber den Dialog mit den kritischen Stimmen zu suchen. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, die Beschlussfassung zu verschieben und die Regelungen im Detail noch einmal zu überdenken.

Parallel habe ich auch die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen angeschrieben und auch in einer Zuschrift Herrn Ministerpräsidenten Steinbrück um seine Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Fritz Schramma